

Liberaler Rahmen für Gesundheitsverfassung *Bessere Qualität, mehr Wahlfreiheit, wirksamere Kostenkontrolle*

Von Ständerat Felix Gutzwiller (Zürich, fdp.)

Der Autor erläutert die Funktion des neuen Verfassungsartikels zum Gesundheitssystem, über den am 1. Juni Volk und Stände zu entscheiden haben. Dessen Ziel ist ein regulierter Wettbewerb, der eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung garantieren soll.

Das Gesundheitswesen ist für Bevölkerung und Volkswirtschaft von immer grösserer Bedeutung. Dank Innovation und medizinischem Fortschritt hat nicht nur die Lebenserwartung zugenommen, sondern auch die Zeitspanne des beschwerdefreien Lebens der Menschen. Der Gesundheitssektor hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftszweig und Teilarbeitsmarkt mit über 300 000 Vollzeitstellen entwickelt und stellt für die Schweiz heute eine Wachstumsbranche dar. Dieser Gewinn an Lebensdauer und Lebensqualität in unserer Gesellschaft sowie die Behauptung unserer Rolle als führender Gesundheitsstandort sind jedoch nicht gratis zu haben. Die jährlichen Kosten des Gesundheitswesens belaufen sich auf rund 50 Milliarden Franken, wovon nahezu die Hälfte bei den stationären Behandlungen anfällt. Die Politik ist daher gefordert, Lösungen für die langfristige Finanzierung der bestmöglichen Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund bemüht sich das Parlament nun schon seit bald zehn Jahren um die dringend notwendigen Reformen in der Krankenversicherung. Die Weichenstellung für eine neue Spitalfinanzierung war jedoch ein seltener Erfolg im Richtungsstreit zwischen zentralstaatlicher Planung und wettbewerblichen Konzepten.

Richtungweisend

Bereits im Juni 2006 forderte die FDP mittels einer parlamentarischen Initiative, dass die wichtigsten Grundsätze eines auf einem regulierten Wettbewerb basierenden Gesundheitswesens auf Verfassungsebene verankert werden. Die Gesundheitsverfassung ist eine liberale Rahmenordnung und zeigt die Richtung auf, in welche sich die Reformen im Krankenversicherungsgesetz und die Massnahmen auf Verordnungsebene bewegen müssen, um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu qualitativ hochstehenden Gesundheitsleistungen zu einem vernünftigen Preis zu ermöglichen. Kernstück der freisinnigen Gesundheitsverfassung ist die Koordination zwischen Bund und Kantonen mittels gemeinsamer Organe für die Sicherstellung der landesweiten stationären Gesundheitsversorgung. Die öffentliche Hand wird somit zunehmend zum Regulator und weniger zum Dienstleistungserbringer. Im Weiteren ist die Verankerung des Prinzips der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit für medizinische Leistungen und Heilmittel zentral, um die heute bestehenden Fehlanreize für Patienten, Leistungserbringer und Versicherer zu beseitigen.

So boten denn die Diskussionen rund um die (inzwischen zurückgezogene) «Prämiensenkungsinitiative» der SVP eine Gelegenheit, im Zuge der Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlages die freisinnig-liberalen Vorstellungen einer Ge-

sundheitsverfassung bereits Ende 2007 im Parlament zu verwirklichen. Mit den am 1. Juni 2008 zur Abstimmung gelangenden Verfassungsartikeln ist es der Politik – nach mehreren erfolglosen Anläufen der Linken, eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens herbeizuführen (Abstimmungen über die Gesundheitsinitiative im Jahr 2003 sowie über die Einheitskasse im Jahr 2007) – gelungen, einen Richtungsentscheid hin zu einem von Qualität und Wettbewerb geprägten Gesundheitssystem zu fällen. Den gesundheitspolitischen Konzepten der Linken wurde nicht nur bei Volksabstimmungen eine Absage erteilt; auch die Resultate der jährlich stattfindenden Gesundheitsbarometer-Umfrage zeigen klar auf, dass eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ein wettbewerbliches Gesundheitssystem unterstützt und dabei Wahlfreiheit und Qualität hinsichtlich Leistungserbringern und Therapien ins Zentrum stellt.

Vertragsfreiheit ausgeklammert

Aus politischen Gründen und im Interesse einer möglichst breiten Unterstützung (namentlich auch in der Ärzteschaft) wurde die Vertragsfreiheit zwischen Leistungserbringern und Versicherern in der Gesundheitsverfassung ausgeklammert. Ebenso wurde darauf verzichtet, den freien Binnenmarkt, der ein wichtiges Element der Ende 2007 verabschiedeten Spitalfinanzierungsvorlage ist, auf Verfassungsebene zu verankern.

Im Gegenzug wurden die Qualität der Gesundheitsversorgung, die Transparenz bezüglich Leistungen und Kosten sowie die Wahlfreiheit für Versicherte und Leistungserbringer in der Verfassung festgehalten. Dies ist wichtig, damit die Qualitätsaspekte auch bei Massnahmen zur Kostenreduktion nicht vernachlässigt werden. Schliesslich soll die Vorlage auch die gesetzliche Fassung des Finanzierungssystems aus einer Hand (Monismus) vorbereiten, um die heute bestehenden Fehlanreize (z. B. Unterschiede zwischen stationären und ambulanten Leistungen) zu korrigieren. Somit wurde mit diesem Gegenvorschlag zur SVP-Initiative, die einen massiven Leistungsabbau in der Grundversicherung zur Folge gehabt hätte, eine Weiche zugunsten der Interessen von Patientinnen und Versicherten gestellt.

Die Vorlage ist aber auch für die Wirtschaft generell bedeutend: Jährlich nehmen die Zwangsabgaben und Subventionen im Gesundheitswesen zu; zusammen mit anderen Sozialausgaben verdrängen sie Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Somit muss der in der Gesundheitsverfassung zementierte Richtungsentscheid für einen regulierten Wettbewerb auch aus volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht verteidigt werden.

Wir müssen heute alle Kräfte bündeln, wenn wir unseren Spitzenplatz im Bereich der Gesundheitsversorgung sichern und nachhaltig weiterentwickeln wollen. Preis- und Leistungstransparenz führen zu Kosteneffizienz und bremsen das Wachstum der Gesundheitsausgaben. Innovation und medizinische Qualität bringen unsere Gesellschaft in sozialer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht weiter. Mit unserer breiten Unterstützung der Gesundheitsverfassung ebnen wir den Weg für eine gesunde Zukunft der Schweiz.